

„Sieben Gärten mittendrin“

Tore der Bundesgartenschau 2009 in Schwerin geöffnet

Prachtvolle Blumenschauen, sieben Gärten am Wasser, faszinierende Landschaft, die einmalige Verbindung von historischem und modernem Gartenbau und ein umfangreiches Kulturprogramm - seit dem 23. April hat die 30. Bundesgartenschau in Schwerin ihre Tore für Besucherinnen und Besucher geöffnet. 20.000 Schwerinerinnen und Schweriner kamen am Eröffnungstag.

Für Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin Angelika Gramkow ist die BUGA das größte Stadtentwicklungsvorhaben in der Geschichte der Landeshauptstadt. „Mehr als 74 Millionen Euro wurden in das Projekt investiert, 30 Millionen allein durch die Stadt. Mit der BUGA konnten viele Investitionen in Angriff genommen werden, die ohnehin nötig waren, die aber ohne sie nicht so schnell möglich gewesen wären. Wir haben die Lebensqualität in der Stadt durch die BUGA schon jetzt nachhaltig gesteigert. Schwerin nutzt das Großereignis konsequent als Instrument der Stadtentwicklung und darüber hinaus der Wirtschafts- und Tourismusförderung. Gemeinsam mit den Planern hatten wir von vornherein die langfristige

Nachnutzung der Investitionen im Blick. 80 Prozent der Investitionen werden auch nach der Gartenschau weiter genutzt.“

An 172 Tagen werden bis zum 11. Oktober 2009 etwa 1.800.000 Menschen aus ganz Deutschland und darüber hinaus eine Blumen- und Gartenschau der Superlative in Schwerin erleben. Besondere Highlights sind die scheinbar über dem Wasser schwebende „Schwimmende Wiese“, der „Spazierweg auf dem Wasser“ über die Schlossbucht, die Blumenhallenschauen im Küchengarten, der 2.500 m² große Ausstellungsbereich „Grabgestaltung und Denkmal“, das Heckenlabyrinth, eine farbintensive Blütenkaskade, die 15 Themengärten, der 3.000 m² große Rosengarten mit Duftbar und Lounge, Musik-, Sport- und Kulturveranstaltungen und vieles mehr.

Die Schweriner BUGA ist eine besondere Ausstellung. Gleich drei Merkmale heben sie aus der über 50-jährigen Geschichte der Bundesgartenschauen hervor: Im Mittelpunkt steht die historische Entwicklung der Gartenbaukunst vom 18. Jahrhundert bis heute. Außerdem ist die BUGA eine sehr kompakte Schau mit Ausstellungsarealen rund um das Schweriner Schloss - mitten in der



Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow (3.v.r.) begrüßte Politprominenz des Bundes und des Landes M-V am Eröffnungstag auf dem BUGA-Gelände

Stadt. Kurze Wege sind also für die Bundesgartenschau charakteristisch. Zudem liegen die sieben Gärten alle am Wasser.

Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Till Backhaus spricht von einem Imagegewinn für das Land Mecklenburg-Vorpommern. „Nicht nur Schwerin profitiert von der BUGA, sondern auch an zahlreichen anderen Standorten im Land wird die Gartenschau ihre Spuren hinterlassen. Für Mecklenburg-Vorpommern leistet die Gartenschau einen wichtigen Beitrag zur ökonomischen Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin.“

Heinz Herker, Präsident des Zentralverbandes Gartenbau betont, dass Gärtner und alle „Grünen Berufe“ einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg einer BUGA leisten. „Sieben Gärten mittendrin – ein beeindruckendes Spektrum der Gartenbaukunst: der barocke, streng geometrische Garten steht im Gegensatz zur Weitläufigkeit eines englischen Landschaftsparks oder dem modernen Garten des 21. Jahrhunderts; der modern interpretierte Küchengarten kontrastiert mit einem naturbelassenen Areal. Auf 55 Hektar Gesamtfläche, davon fast 40.000 Quadrat-

meter gärtnerische Ausstellung, und in 20 Hallenschauen werden rund 450 Aussteller ein Blumenmeer und Landschaften bieten“.

Der Geschäftsführer der BUGA in Schwerin macht deutlich, dass eine Bundesgartenschau starke Partner braucht.

„Mit mehr als 30 Kooperationspartnern und Förderern, Medienpartnern wie dem NDR und der Schweriner Volkszeitung und unseren Sponsoren wie Kressmann, Coca Cola, den Schweriner Stadtwerken, Gardena und der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft gehören auch Haupt- und Premiumsponsoren zur BUGA in Schwerin. Der Ostdeutsche Sparkassenverband bildet zusammen mit der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, Langnese und Ströer die Spitze des BUGA-Sponsoringengagement. Lübzer, Fruchtquell und VW TRAVAG Schwerin gehören zu den Hauptsponsoren der Schau. Es freut mich, dass Unternehmen als dem Land Mecklenburg-Vorpommern so ein Interesse an der Bundesgartenschau gezeigt und Ideen zum Gelingen mit eingebracht haben. Es ist wichtig und notwendig gemeinsame Synergieeffekte zu nutzen“.



Zum Knuddeln: Das BUGA-Maskottchen Fieta

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Der nächste Termin ist:
16.05., 06.06. und 20.06 2009

Ideen- und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement
Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1009
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder unter www.schwerin.de

Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 22.05.2009

BUGA

Neue Schilder für Radfahrer

Auf drei Radrouten hat die Stadt kurz vor der Eröffnung der BUGA die Wegweiser für die Radfahrer erneuert. Diese Radrouten gehören zum so genannten „BUGA-Radstern“, der die Außenstandorte der BUGA mit der zentralen Veranstaltungsfläche in Schwerin verbindet. Die jetzt angebrachten Schilder

entsprechen dem neuesten Stand in Sachen Radwegweiser. Sie sind informativ, klar erkennbar und können auf Routenänderungen flexibel reagieren.

Schrittweise soll in den kommenden Jahren auf allen städtischen Radrouten die Beschilderung erneuert werden.



Mitarbeiter der SDS Thomas Warncke beim Anbringen der neuen Schilder Ecke Knautstraße / Dr.-Hans-Wolf-Straße.

Ab 4. Mai Alkoholverbot auf dem Marienplatz

Ordnungsbehörde und Polizei kündigen Kontrollen an



Foto: photocase

Auf dem Marienplatz in Schwerin gilt seit dem 4. Mai 2009 ein Alkoholverbot. Die entsprechende Rechtsverordnung beinhaltet, dass das Konsumieren alkoholhaltiger Getränke auf den öffentlich zugänglichen Flächen des Platzes ganztägig (00:00 Uhr - 24:00 Uhr) verboten ist. Das Verbot bezieht sich auch auf das Mitführen von Alkohol, wenn konkret die Absicht zu erkennen ist, dass dieser auf dem Marienplatz getrunken werden soll. Ausnahmen gibt es für ausdrücklich von der Verwaltung genehmigte Veranstaltungen oder besondere Ereignisse. „Wir betrachten die alkoholfreie Zone

auf dem Marienplatz als Modellprojekt, mit dem wir Erfahrungen sammeln wollen, was sich mit solchen Verboten erreichen lässt. Deshalb ist die Rechtsverordnung bis zum 30. Oktober befristet. Anschließend werden wir gemeinsam mit der Stadtvertretung und der Polizei die gesammelten Erfahrungen analysieren und bewerten. Danach entscheiden wir, ob das Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen fortgeführt werden soll, ausläuft oder gegebenenfalls ausgeweitet wird“, so Ordnungsdezernent Hermann Junghans.

Bei der Kontrolle des Trinkverbots soll eine maßvolle, aber konsequente Linie gefahren werden. „Im Vordergrund steht nicht das Verhängen von Bußgeldern, sondern die Prävention“, sagt Junghans. „Wir wollen zunächst mit mündlichen Verwarnungen arbeiten. Erst wenn einzelne Personen das Alkoholverbot wiederholt ignorieren, sollen Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.“ In diesem Falle können laut Rechtsverordnung Geldbußen von

KON-Takte

Unterrichtsplätze

Wer schon immer mal Lust hatte, auf die Pauke zu hauen oder den Sound einer E-Gitarre nicht nur von einer CD zu hören, kann das ab sofort im Konservatorium tun. Sowohl in den Fächern Schlagzeug und E-Gitarre als auch bei den Blechblasinstrumenten gibt es freie Plätze.

Wer gerne mit anderen gemeinsam singt, ist in einem der Chöre sehr gut aufgehoben. Für Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren ist der Kinderchor genau das Richtige. Für Jugendliche gibt es mit dem Pop-Gospelchor „KONvoices“ das passende Angebot und Erwachsene sind im Jazzchor herzlich willkommen. Wer lieber sein Instrument zum Einsatz bringen möchte, kann im Jugendorchester, bei den Schelfonikern oder im Salonorchester mitmachen. Auch für Tanzbegeisterte gibt es Angebote von Klassischem Ballett, über modernen, kreativen und rhythmischen Tanz bis zu Tanzmix, Ballett-Workout und Latin Aerobic. Anmeldungen für alle Angebote an das Konservatorium, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin oder per Fax: 5912750 oder per E-Mail: klehmann@schwerin.de

bis zu 500 Euro verhängt werden. „Die Polizei wird die Kontrollmaßnahmen des KOSD und die Präsenz auf dem Marienplatz sowie im angrenzenden Stadtinnenbereich intensiv unterstützen“, so Polizeidirektor Wilfried Kapischke, Leiter der PI Schwerin. Dies soll insbesondere auch durch den Einsatz gemeinsamer Fußstreifen der Polizei mit dem KOSD erreicht werden. Anlass des Modellprojekts waren Ausschreitungen betrunkenere und gewaltbereiter Jugendlicher beim „Public Viewing“ während der Fußball-Europameisterschaft. Die Landeshauptstadt verspricht sich mit dem Alkoholverbot auch eine Signalwirkung. Junghans: „Übermäßiger Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit führt regelmäßig zu Situationen, in denen Passanten durch Pöbeleien und verbale Angriffe erheblich belästigt werden. Solche Zwischenfälle sollen gerade mit Blick auf Tausende von BUGA-Besuchern in der Landeshauptstadt vermieden werden.“

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum Europäischen Parlament und der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 7. Juni 2009

I.

Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke der Landeshauptstadt Schwerin wird in der Zeit vom 18. Mai 2009 bis 22. Mai 2009 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 8.00 bis 16.00 Uhr
 Die. / Do. 8.00 bis 18.00 Uhr
 Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr

im Stadthaus der Landeshauptstadt Schwerin (Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Zimmer 2.087) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

II.

Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 22. Mai

2009 (16. Tag vor der Wahl) bis 13.00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde in 19053 Schwerin, Am Packhof 2-6, Zimmer 2.087) unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV.

Wer jeweils einen Wahlschein für die Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahl hat, kann

- an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Landeshauptstadt Schwerin

- und an der Wahl der Stadtvertretung in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs

oder durch Briefwahl teilnehmen.

V.

Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahl erhalten Wahlberechtigte

auf Antrag.

1. Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein und zugleich mit dem Wahlschein:

- für die Wahl zum Europäischen Parlament
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde
 - ein Merkblatt für die Briefwahl
- für die Kommunalwahl
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde

Nur einen Wahlschein benötigt ein Wahlberechtigter, der infolge Krankheit, hohen Alters, einer Behinderung oder wegen einer körperlichen Mobilitätsbeeinträchtigung den für ihn zuständigen Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann und sein Wahlrecht persönlich vor einem Wahlvorstand ausüben will. Ein Wahlschein für die Europawahl berechtigt zur Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal der Landeshauptstadt und der für die Kommunalwahl in einem beliebigen Wahllokal des zutreffenden Wahlbereiches der Landeshauptstadt.

Die Übersicht der für Wählerinnen und Wähler mit Mobilitätsbeeinträchtigung geeigneten Wahlräume entnehmen Sie bitte der gesonderten Aufstellung, die im Stadtanzeiger Nr. 10 am 22. Mai 2009 erscheint.

2. Einen Wahlschein erhält ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

- wenn er nachweist, dass er ohne

sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach

- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern
- § 14 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern bis zum 17. Mai 2009

oder

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw. nach § 17 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat;

- wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen, nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern bzw. § 14 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw. nach § 17 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung entstanden ist;

- wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 5. Juni 2009 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlungen in elektronischer Form gewährt.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann ein Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer V. 2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen

ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VI.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person

hat der Gemeindevahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. dem Stimmzettel der Kommunalwahl und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindevahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei

der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die von der Möglichkeit der Stimmabgabe durch Briefwahl Gebrauch machen wollen und sich entscheiden, die Briefwahlunterlagen persönlich im Stadthaus, Am Packhof 2-6 in 19053 Schwerin, abzuholen, haben dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten voraussichtlich ab 11. Mai 2009 bis zum 5. Juni 2009, 13.00 Uhr, die Möglichkeit einer sofortigen Stimmabgabe.

Schwerin, 2009-04-29

gez.

Dr. Wolfram Friedersdorff
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

Gemeindevahl

Die im Stadtanzeiger 08/2009 vom 24. April 2009 veröffentlichte Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters wird wie folgt ergänzt!

Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtvertreter in der Landeshauptstadt Schwerin am 7. Juni 2009

Für die Wahl der Stadtvertreter der Landeshauptstadt Schwerin am 7. Juni 2009 hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 8. April 2009 nachfolgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlbereich II
(Weststadt, Lankow, Neumühle, Friedrichsthal, Warnitz, Sacktanen)

4. Freie Demokratische Partei - FDP

(0385) 545-2865

6. Peters, Patrick Auszubildender Geboren 1988 in Stade

(0385) 545-2867

(0385) 545-2868

Schwerin, 2009-04-16

gez.

Dr. Wolfram Friedersdorff
Gemeindevahlleiter

Schweinegrippe

Stadt vorbereitet

Das Auftreten von Erkrankungen an Schweinegrippe in Mexiko und den USA wurde in der Stadt Schwerin erneut zum Anlass genommen, Vorbereitungen für einen möglichen Pandemiefall zu treffen.

„Wir haben einen aktuellen Pandemieplan im Gesundheitsamt vorliegen, der die Grundlage für unser weiteres Handeln ist. Wir sind gut vorbereitet, sollte sich der Virus auch in unserer Region ausbreiten“, berichtet Jutta Geniffke, Leiterin des Bürgerbüros. „Bürgerinnen und Bürger haben zu den Öffnungszeiten des Stadthauses die Möglichkeit, sich in der Abteilung Hygiene des Gesundheitsamtes zu informieren. Auch telefonisch beantworten die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes unter

gerne Ihre Fragen.“

Weitere Informationen und Auskünfte vom Robert-Koch-Institut telefonisch unter (030) 187540 oder unter www.rki/influenza.

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes

Nr. 64.08 „Campus am Ziegelsee“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 64.08 „Campus am Ziegelsee“ öffentlich auszulegen. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Innenstadt im Bereich des ehemaligen Hafengebietes.

Es grenzt im Norden an die Ziegelseestraße und im Westen an die Speicherstraße. Die Größe beträgt ca. 1,7 ha. Die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes wurden untersucht und sind im Umweltbericht dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 18.05.2009 bis zum 17.06.2009 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Während dieser Auslegungsfrist können Sie schriftlich oder zur Niederschrift Stellung nehmen.

Ihre Stellungnahme muss nicht berücksichtigt werden, wenn Sie diese nicht fristgerecht abgeben. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) wäre unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen, die Sie

im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben.

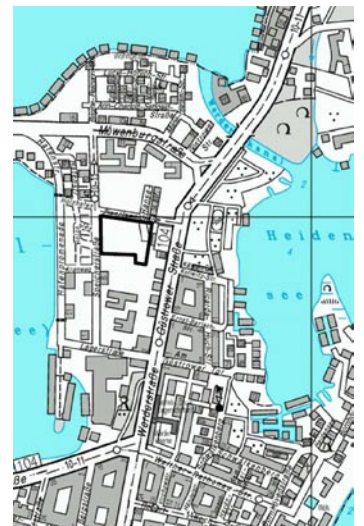
Planunterlagen und Informationen finden Sie unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung, wo Sie Ihre Anregungen auch online abgeben können

Schwerin, 30.04.2009

Die Oberbürgermeisterin

In Vertretung

Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 64.08 „Campus am Ziegelsee“